

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 47

Artikel: Betoneinschalbinder

Autor: Atzli, Josef

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581137>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bezugsbereit da. Es ist dies ein Beispiel, wie bei intensiver, taikräftiger Arbeit von Bauherr und Unternehmer in einer Zeit, wo die allgemeine Bautätigkeit so sehr darniederliegt, innert kürzester Frist sich rationelle Umbauten vollziehen lassen! Möge diese Notiz namentlich dazu dienen, maßgebende Kreise zu ermuntern, der Frage des „Umbauens“ in der jetzigen Zeitepoche, weil im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse gelegen, alle Beachtung zu schenken, indem dadurch neuerdings Arbeit und Verdienst geschaffen und zur Hebung der Wohnungsnöt wentslich beigetragen würde.

Ausländische Möbelverkäufe in der Schweiz.

Aus Kreisen der Zürcher Möbelindustrie wird der „N. Z. B.“ geschrieben:

Wer heute den Inseratenteil der Tageszeitungen durchgeht, dem muß es auffallen, daß, mehr als dies in normalen Zeiten geschah, neben vielen andern Artikeln, deren Herstellung noch aus der Kriegszeit datiert, ganz besonders Möbel zum Verkaufe angepriesen werden.

Die Verkäufer von heute sind gewöhnlich nicht Fabriken oder bekannte Möbelhändler, welche als solche seit Jahren ihr ordentliches Geschäft in der Schweiz betrieben, sondern es sind andere Leute mit meist anonymen Adressen, welche die Käufer zur Besichtigung ihrer Ware an die und die Lokale verweisen unter Angabe von Straße und Nummer und der Bezeichnung im 1., 2. oder 3. Stock. Geht man der Sache auf die Spur, so findet es zum größten Teil Firmen oder Einzelpersonen, die vorher zu normaler Zeit ein anderes oder gar kein Geschäft betrieben haben und sich nun, durch die tiefe Valuta verlockt, auch mit Möbeleinfuhr aus Deutschland und Österreich befassen, also valutabegünstigte Warenzieher.

Von Fachkenntnis ist bei diesen Möbelhändlern ad hoc zwar keine Spur vorhanden, aber die Ware, die sie angepriesen, ist billig, sie ist ordentlich zurecht gemacht und präsentiert sich für den Nichtfachmann noch ganz befriedigend. Wie weitaus die meisten dieser billigen Importmöbel konstruiert sind, das weiß weder der Verkäufer, der darnach gar nicht fragt, noch der Käufer, welcher die Sache zu prüfen nicht imstande ist. Dass aber solche, in letzter Zeit massenhaft eingeführte, meistens deutsche Möbel, noch während der Kriegszeit erstellt, nicht von solider Konstruktion sein können, leiten wir aus den folgenden Tatsachen ab:

1. Das Hauptrohmaterial, das Holz, war in diesen Ländern, Deutschland und Österreich, in guter trockener Qualität nicht mehr vorhanden, weil während des Krieges meistens geringeres Holz geschlagen wurde. Es mußte somit für diese Massenmöbelfabrikation frisches Holz und

noch von geringerer Qualität verwendet werden. 2. Der Leim, das eminent wichtige, für Qualitätsmöbel unentbehrliche Bindemittel fehlte dort ganz. Man behaft sich auf andere Weise. 3. Die guten Arbeiter fehlten in den Betrieben und die Ware mußte durch weniger geschulte und zum Teil ungelernte Leute fertig gemacht werden. 4. Alle andern Hilfsmaterialien für Beize, Farbe usw. fehlten ebenfalls und es wurde zu Ersatzprodukten geschritten.

Unter diesen veränderten Fabrikationsbedingungen sind die meisten der in Massen nach der Schweiz spedierten Möbel erstellt worden. Wer glaubt nun, daß sich solche Mängel, wie die unter 1—4 angeführten, an den einmal im Gebrauch stehenden Möbeln nicht rächen und der Käufer, auch wenn er die Ware billig erstanden hat, mit ihr nicht betrogen sei? Beim Kaufe kann der Laie die Mängel nicht konstatieren; diese zeigen sich aber nur zu bestimmt nach kurzer oder etwas längerer Zeit im Gebrauch. Wer soll nun dem hereingefallenen die Möbel reparieren? Der Verkäufer wohl kaum; der existiert entweder nicht mehr, oder hat seinen Möbelhandel aufgegeben, weil er mittlerweile einen andern Artikel aufgegriffen hat und damit spekuliert oder er lehnt die Verantwortlichkeit sonst aus irgend einem Grunde ab, mit der Ausrede, die Möbel wären seinerzeit billig verkauft worden und er besitze ja keine Schreiner-Werkstätte. Wenn es der einheimische Schreiner ist, der zum Reparieren in die Lücke treten soll, so könnten sich solche Möbelbesitzer irren, denn es ist eine Bewegung im Gange, welche es jedem einheimischen Schreiner untersagt, solche Ware zur Reparatur anzunehmen.

Die Einfuhr fremder Möbel ist zwar von seiten der Behörden eingeschränkt worden; doch liegen solche Mengen dieser Waren auf den Plätzen Zürich, St. Gallen, Basel und in vielen kleineren Orten der Grenze entlang, daß eine Auflösung der Interessenten auch heute noch von Nutzen sein kann, wenn die Betreffenden vorher erwägen, guten Rat beherzigen und nicht blindlings nur dem Schein folgen und das vermeintliche Billigste wählen. Der Kauf von Möbeln ist mehr als der jedes andern Artikels Vertrauenssache, weil man wohl auf das Möbelstück sieht, aber nicht in dasselbe.

Betoneinschalbinder.

(Von Josef Ahli, Olten.)

Der Betoneinschalbinder besteht aus zwei Flacheisen beliebiger Länge (je nach Bedürfnis) mit einer beliebigen Anzahl Löcher an den beiden Enden, ferner aus zwei etwas stärkeren Eisen an den beiden Stirnseiten, welche auf jede gewünschte Distanz an den beiden Längsseisen eingestellt werden können und durch Einstechen von Nägeln festgehalten werden. Die Ausführung ist äußerst einfach gehalten und daher die Handhabung eine leichte. Der Betoneinschalbinder findet Anwendung bei Errichtung von doppelhäuptigen Betonmauern. Zur Errichtung solcher Mauern werden zur Festhaltung der Schalbretter sogenannte Ständer (Vierkanthölzer) verwendet. Diese Ständer werden mit ausgeschlüttetem Eisen draht zusammengebunden. Zu dieser Arbeit benötigt es nicht nur einen enormen Drahtverbrauch, sondern auch einen großen Zeitaufwand, da es je zwei Arbeiter zu der gleichen Arbeit braucht, nämlich auf jeder Seite einen, um das Hindurchziehen des Drahtes zu bewerkstelligen. Bei Verwendung des Betoneinschalbinders kann diese Arbeit erstmals durch nur einen Mann besorgt werden und zudem ist der Zeitaufwand infolge der einfachen Handhabung bedeutend kleiner, es benötigt nur den zehnten Teil der Arbeitszeit.

Der Betoneinschalbinder kann dauernd verwendet

E. Beck
Pieterlen bei Biel - Bienne

Telephon

Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN.

empfiehlt seine Fabrikate in: 3264

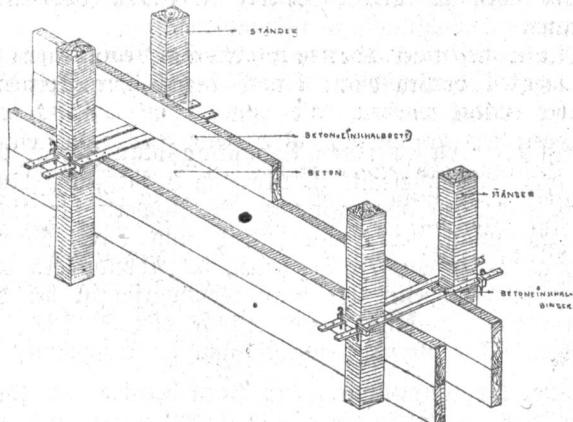
**Isolierplatten, Isolierdecke,
Korkplatten und sämtliche Teer- und
Asphalt - Produkte.**

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester
Qualität, zu billigsten Preisen.

Carbolineum. Falzbauapparate.

werden und sind zudem bedeutend weniger Bunde erforderlich, als dies beim Drahtbund der Fall ist.

Beim Zusammenbinden der Ständer mit Draht kommt es immer vor, daß die Mauern nicht die gewünschte Stärke erhalten. Durch das Stampfen des Betons lassen sich die Drahtbunde dehnen und die Schalung wird auseinander getrieben. Da der Betoneinschalbinder



eine aus Eisen angefertigte stabile Zwinge ist, läßt er sich auch nicht einen Millimeter auseinander und es darf der Beton ruhig und gut gestampft werden, ohne daß die Schalung auseinanderfällt.

Man hat beim Betoneinschalbinder ferner noch den Vorteil, daß jede beliebige Mauerhöhe auf einmal betoniert werden darf. Es hat dies speziell den Vorteil, daß an einem und demselben Tage eine Mauer fertig betoniert werden kann, ohne die Arbeit einstellen zu müssen.

Der Betoneinschalbinder wird von der Firma Franz Stirnimann, Baumaschinen und Werkzeuge in Olten, geliefert.

Verkehrswesen.

Schweizer Mustermesse in Basel. Vertretungen. Wie bisher wird das Nachweisbüro für den Bezug und Absatz von Waren in Zürich (Metropol) unter der Leitung des Generalsekretärs Boos-Zegher für die ganze Dauer der Messe eine Auskunftsstelle errichten. Für die Interessenten der Maschinen-Industrie wird dort Herr Ingenieur Catani als Abgeordneter des Vereins Schweiz. Maschinen-Industrieller anwesend sein. Dieses Büro wird Einkäufern jede Auskunft über die schweizerische Produktion erteilen, unter besonderer Berücksichtigung der von der Messe vorhandenen Erzeugnisse. Ausstellende Firmen, welche die Dienste dieser Auskunftsstellen in Anspruch nehmen wollen, können allfällige besondere Mitteilungen über ihre Produkte usw. direkt an oben erwähnte Stellen gelangen lassen.

Schweizerische Genossenschaft für Warenaustausch. Die Direktion dieser Genossenschaft teilt auf dem Zirkularwege mit, daß infolge der wesentlich veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse die geplanten Konsignationssendungen nach Südrussland und Siebenbürgen vorläufig verschoben werden.

Verschiedenes.

† **Spenglermeister Albert Kurth in Biel** ist am 12. Februar nach langer schwerer Krankheit gestorben.

† **Schlossermeister Ulrich Thurnheer in Bern** (St. Gallen) starb am 8. Februar im Alter von 95 Jahren infolge Altersschwäche. Er war der älteste Bürger der Gemeinde. Im Jahre 1848 kehrte er aus

der Fremde heim, als das Dorf zum Teil abgebrannt war. Seither betrieb er seinen Schlosserberuf und auch einen im ganzen Rheintal bekannten Eisenwarenladen.

† **Schlossermeister Gottlieb Heinrich Weber-Stuz in Erlenbach** (Zürichsee) starb am 14. Februar nach kurzer heftiger Lungenentzündung im Alter von 34 Jahren.

† **Schmiedmeister Heinrich Ziegler in Neunkirch** (Schaffhausen) starb am 14. Februar nach längerem Leiden im Alter von 61 Jahren.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur. Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Tiefbautechniker, Handel, Eisenbahn-Beamte. Das Sommersemester beginnt am 22. April 1920. Die Aufnahmeprüfung findet am 19. und 20. April statt. Die Zahl der Aufzunehmenden richtet sich unabhängig von dem Resultat der Aufnahmeprüfung nach der Zahl der freien Plätze. — Anmeldungen sind bis spätestens den 28. Februar an die Direktion des Technikums zu richten. Programme werden gegen vorherige Einzahlung von 55 Rp. auf Postcheckkonto VIII b 365 von der Direktionskanzlei zugesandt. Briefmarken werden nicht in Zahlung genommen.

Schweizerische Unfallstatistik. Der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt wurden im Monat Januar dieses Jahres 10,667 Unfälle (worunter 52 Todesfälle) gemeldet gegen 11,781 Unfälle bzw. 39 Todesfälle im Monat Dezember. Davon sind Betriebsunfälle 8845 (worunter 30 Todesfälle) und Nichtbetriebsunfälle 1822 (worunter 22 Todesfälle). Ende Januar 1920 gelangten per 1. Februar 1920 Fr. 53,598.35 für Invaliden- und Fr. 41,782.85 für Hinterlassenen-Renten, zusammen Fr. 95,381.20 zur Auszahlung. Zunahme im Vergleich zum Vorjahr Fr. 5,739.45. Die Zahl der der obligatorischen Versicherung unterstellten Betriebe beträgt auf Ende Januar 1920 33,737 (Ende Dezember 33,787).

Wohnungsnot — Förderung der Hochbautätigkeit. Der Bundesrat hat auf Grund der Vollmachten einen neuen Beschuß gefasst über die Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit. Die wichtigsten Bestimmungen sind die folgenden: Der Bund fördert gemeinsam mit den Kantonen die private, ge-

**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRICATION & FAÇONDREHEREI
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 m BREITE

VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ. LANDES-AUSSTELLUNG BERN 1914